

Wahlprüfstein DIE LINKE

LTS Bayern e.V.
Hauptstraße 2 - 4
85445 Oberding

Tierkörperbeseitigung

Schlachtnebenprodukte

1. Werden Sie sich für die Nutzung von nicht für den menschlichen Verzehr benötigte Schlachtnebenprodukte in der Ernährung von Nutztieren einsetzen, wenn die Herstellungsstandards und Dokumentationspflicht nachweisbar eingehalten werden können?

Aus Sicht der LINKEN spricht grundsätzlich nichts gegen eine Verwertung tierischer Nebenprodukte in der Nutztierhaltung. Bei der Verfütterung müssen jedoch zwei Prinzipien nachprüfbar gelten: Erstens keine Verfütterung an Wiederkäuer und zweitens das Kannibalismusverbot. Das heißt auch, dass verlässliche und praxisnahe Nachweismethoden verfügbar sein müssen, die Missbrauch sicher ausschließen, sowie bedarfsgerecht Kontrollkapazitäten bereitgestellt werden.

Fett aus der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte

2. Werden Sie sich im Rahmen des Rechts der erneuerbaren Energien für die Begünstigung (Doppelzählung) von Fett aus der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte bei der Nutzung als Kraftstoff (Biodiesel) einsetzen?

DIE LINKE lehnt die Doppelzählung von tierischen Fetten bei der Anrechnung auf die Biokraftstoffquote ab. Denn dies könnte dazu führen, dass konkurrierende Nutzungen wie in der oleochemischen Industrie gezwungen wären auf andere Rohstoffe, höchstwahrscheinlich Palmöl, umzusteigen. Einen vermehrten Import von Palmöl lehnen wir jedoch sowohl aus Klimaschutz-, als auch aus sozialen Gründen ab.

DIE LINKE hat das Biokraftstoffquotengesetz von Beginn an abgelehnt und fordert die Abschaffung der Beimischungsquote. Diese ist nicht nur zu hoch, sondern hat den Biokraftstoffsektor im Vergleich zur vorherigen steuerlichen Förderung in die Hände der Mineralölkonzerne gelegt. Die Produktion von Biodiesel und Pflanzenölen halten wir nur in regionalen Kreisläufen für den Eigenbedarf in der Agrarwirtschaft und in geschlossenen Flottensystemen des ÖPNV für sinnvoll.

Beseitigung und Verarbeitung von Tierkörpern

3. Wer sollte – ungeachtet bisher geltender Rechtsvorschriften – die Kosten der Beseitigung und Verarbeitung von Tierkörpern aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung tragen?

DIE LINKE findet die bestehende Regelung, dass die Kosten zwischen verschiedenen Akteur_innen aufgeteilt werden, grundsätzlich erhaltenswert. Aus Tierseuchengründen ist sowohl für die Agrarbetriebe als auch für die öffentliche Hand (Bundesland und Landkreis) eine fachgerechte und risikominimierende Entsorgung von Interesse. Eine anteilige Beteiligung an der Finanzierung ist daher nicht abwegig, sollte aber auch die Belastbarkeit der tierhaltenden Betriebe berücksichtigen, da eine regional verwurzelte Nutztierhaltung im regionalen Interesse ist. DIE LINKE steht für einen vorbeugenden Seuchen- und Verbraucherschutz und eine nachhaltige Tierproduktion.